

## KREISVERWALTUNG **BITBURG-PRÜM**

Postfach 13 65 · 54623 Bitburg

Datum

10.02.94

Aktenzeichen

9317108/5

Tel. (0 65 61)

15300

zuständig

Auskunft



Grundstück: Flurstück

Steinborn, Auf der Held A

52-F5.

Bauantraq

Neubau einer Windkraftanlag, 270 kW mit einem Gerätehaus

BAUGENEHMIGUNG \*

Sahr geehrter Herr



Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 58 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.86 (GVBl. S. 307) in der jeweils gültigen Passung, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenon Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 68 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zustellung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jehre verlängert werden,

Die Kosten dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Lendesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Kreissparkasse Bitburg-Prüm (BLZ 586 500 30) Kto.-Nr. 141 (BLZ 587 000 00) Kto.-Nr. 587 16 02 (BLZ 586 601 01) Kto.-Nr. 1 000 (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 234 51-503